

Daß der örtliche Rahmen für die Entstehung des Werkchens im westfränkischen Reich zu suchen ist, war nie bestritten. Trotzdem sei noch auf ein Indiz hingewiesen. Für Ludwig den Frommen wird im Dialog bereits dieser Beiname (*cognomento Pius*) gebraucht, der, wie man weiß³⁵⁾, im westfränkischen Gebiet seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts begegnet, während er in Deutschland erst im Beginn des 11. Jahrhunderts vorkommt. Daß dies kein Zufall der Überlieferung ist, verrät eine anonyme Chronik aus St. Emmeram in Regensburg, die davon spricht, daß nur die *Galliae populi* den Sohn Karls des Großen so benannten, während der Beiname des „Frommen“ in Deutschland für Ludwig den „Deutschen“, seinen Sohn, vorbehalten war³⁶⁾. Deutschland scheidet als Entstehungsraum des Dialogs auch schon deshalb aus, weil in ihm darauf hingewiesen wird, daß sich *in Saxonię et Germanię partibus* — im Gegensatz zur Umwelt der beiden Dialogpartner — noch ein „Schatten der Gerechtigkeit“ in der Behandlung der Kirchenlehen erhalten habe (unten S. 88).

Ist somit im großen auf den Westen als Entstehungsraum des Werkes zu verweisen — auf den ja auch die handschriftliche Überlieferung hinführt —, so scheidet damit zugleich das 9. Jahrhundert als Entstehungszeit aus. Der eine der beiden Gesprächspartner sagt: *Archidiaconatus olim certis terminis distributos non dubitaverim*. Die Abgrenzung der Archidiakonatssprengel³⁷⁾ ist in Nordfrankreich, in der Kirchenprovinz

³⁵⁾ B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen 1 (1874) 45 f.; G. Leidinger, Ludovicus Pius, in: Aus der Geisteswelt des Mittelalters. Festschrift f. M. Grabmann (1935) S. 196—203.

³⁶⁾ Vgl. die Ausgabe von G. Leidinger, SB. Münch. 1933, S. 68: *Hunc Ludewicum Galliae populi pro nimia lenitate appellant Pium, Teutones vero hoc nomine cognominant eius filium*.

³⁷⁾ Zur Entstehung der Land-Archidiakonate vgl. P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland 2 (1959, Neudruck der Aufl. von 1878) 189 f., 269 f.; A. Schröder, Entwicklung des Archidiakonats bis zum 11. Jh. (Diss. München 1890) S. 56 ff.; J. B. Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterats und Dekanats bis zum Ende des Karolingerreiches (Tübingen, Univ.-Schrift 1898); H. Leclercq, Archidiacre, Dict. d'archéol. chrét. et de Lit. 1, 2 (1924) 2733—2736; einige Hinweise darauf, daß die Archidiakonen jüngerer Ordnung an die Stelle der Chorbischöfe getreten sein können, bietet Th. Gottlieb, Der abendländische Chorepiskopat (Kanonist. Studien u. Texte, hg. v. A. Koeniger 1, 1928) S. 141 ff., 145; vgl. F. Gescher, Der Kölner Dekanat und Archidiakon in ihrer Entstehung und ersten Entwicklung (Kirchenrechtl. Abh., hg. v. U. Stutz 95, 1919). — Für das Bistum Laon, das sich im Verlauf unserer Untersuchung als Entstehungsort des Dialogs herausstellen wird, betont zwar Comte Maxime de Sars, Le Laonnais féodal 2 (1926) 111, 135, daß erst ab 1059 urkundliche Belege für das Nebeneinander von zwei Archidiakonen (des „grand archidiacre“ in Laon und des Archidiakons von Thiérache) vorliegen. Doch ist damit die frühere